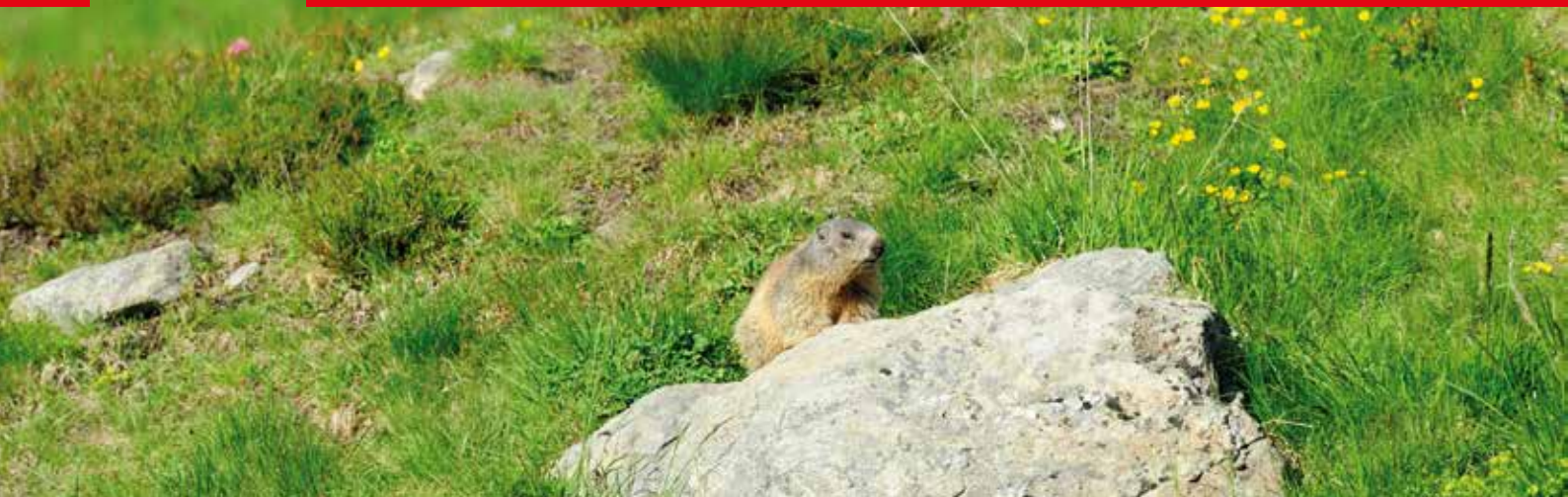




MitMachReisen

2017

Für Menschen mit und ohne Behinderung



HERAUSGEBER

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH
Karl-Heinz Vogt · Geschäftsführer
Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn
www.cww-paderborn.de

Im Unternehmensverbund des Caritas Wohn-
und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.

FACHDIENST TEILHABE

Uschi Schräer-Drewer · Fachdienst-Leitung
Merschweg 1 a
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
E-Mail: u.schraeer-drewer@cww-paderborn.de

IHRE ANSPRECH-PARTNERIN

Claudia Stork · Koordination Reisen
Telefon 05254 99 60 22
c.stork@cww-paderborn.de

DRUCK

Media Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28 · 33100 Paderborn
www.mediaprint-druckerei.de

Titelbild: Franz Hasse
© Die Rechte der Bilder (Piktogramme)
liegen bei: Manfred Henke

Der Reise-Katalog richtet sich an alle
Frauen und Männer. Die Reisen
sind in einfacher Sprache beschrieben.
So sind sie besser zu lesen.



	Seite		Seite
• Vorwort	5	• Thüringen – Hildebrandshausen	24
• Wörterbuch	6	• Norwegen – Oslo	26
• Sie sollten wissen	8	• Emsland – Westgroßefehn	28
• Erklärung der Zeichnungen	9	• Ostsee – Blowatz	30
REISEN		• Bürener Land – Rüthen	32
• Köln – Schlager-Nacht	10	• Bayerischer Wald – Bischofsreut	34
• Spessart – Frammersbach	12	• Österreich – Imst	36
• Naturpark Rhein Taunus	14	• Paderborn und Umgebung	38
• Griechenland – Kreta	16	• Nordsee – West Bargum	40
• Mainz – ZDF-Fernseh-Garten	18	• Tecklenburger Land	42
• Schwarzwald – Todtmoos	20	• Bundes-Hauptstadt – Berlin	44
• Frankfurt – Radreise	22	• Möhnesee – Wellness	46
		• Münsterland – Reiter-Ferien	48



	Seite		Seite
• Hamburg – Musical	50	• Allgemeine	
• Reise nach Wunsch	52	Geschäftsbedingungen	61
		• Angebote des Fachdienst	
		Teilhabe	66
		• Dank und Kooperations-Partner	67
INFORMATIONEN			
• Reise-Preis-Finanzierung	54		
• Betreuungs-Kategorien	56		
• Übersicht der			
Betreuungs-Kategorien	57		
• Allgemeine Informationen	58		
• Anmeldung	59		

BITTE VORMERKEN

Reise-Messe am Merschweg 1 a, in
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
am Samstag, 12. November 2016
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich bei uns an.



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer,
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Sommer 2016 ist noch nicht vorbei, und wir
planen bereits das Urlaubsjahr 2017.
Geht das, sich heute schon auf morgen freuen?
Für mich geht beides. Ich freue mich gern heute
und mache das auch gerne morgen.

Wenn wir verreisen, ist immer auch ein gewisses Maß
an Anstrengung nötig: Reiseziel planen -
Mitreisende suchen - Veranstalter finden - Koffer
packen und vieles mehr. Wir möchten Ihnen sowohl
die Wahl, als auch die Reise selber so angenehm wie
möglich machen.

Ob Sie Deutschland entdecken
(Reiterferien für die Kleinen, Wellness-Urlaub für die
Familie oder ein Musical in Hamburg) oder über die
Grenze hinaus (Österreich, Griechenland,
Norwegen) planen, stets sind Sie begleitet von
freundlichen, hilfsbereiten Menschen, die Ihnen gern
ihre Zeit schenken.

Ich bin sicher, Sie finden heute schon das Richtige für
die Reise von morgen.
Und die Vorfreude gehört dazu.
Dann wird eine heute erträumte Reise schnell der
Wirklichkeitstraum von morgen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. H. Vogt'.

Karl-Heinz Vogt
Geschäftsführer

Reisen und Unterkunft

- **3-Sterne**

Gutes Hotel

- **4-Sterne**

Sehr gutes Hotel

- **Appartement**

Ferien-Wohnung mit mehreren Zimmern

- **Barriere-frei**

Es gibt keine Stufen und Treppen.

Man kommt mit dem Rollstuhl und Rollator überall hin.

- **Hilfsmittel**

Sie helfen Menschen, die etwas alleine nicht können.

Hilfsmittel sind zum Beispiel ein Rollstuhl, ein Rollator oder ein Blinden-Stock.

- **Sehenswürdigkeiten**

Zum Beispiel wichtige Gebäude oder eine Kirche, die man sich bei einer Stadt-Führung anschaut.

- **Souvenir**

Gesprochen: Su-we-nier

Ein Gegenstand, den man sich als Erinnerung aus dem Urlaub mitbringt.

Zum Beispiel eine Tasse, einen Schlüssel-Anhänger oder etwas, was man sich in die Wohnung stellen kann.

- **Wellness-Bereich**

Dort kann man sich erholen und entspannen. Meistens gibt es ein Schwimm-Bad und eine Sauna.

Essen und Getränke

• All Inclusive

Gesprochen: oll inklusiff

Es gibt Frühstück, Mittag-Essen, nachmittags Kuchen und Abend-Essen. Oft gibt es auch alkohol-freie Getränke.

• Buffet

Gesprochen: Büfeh

Auf einem großen Tisch stehen verschiedene Speisen.

Davon kann sich jeder selbst bedienen.

• Halb-Pension

Es gibt Frühstück und Abend-Essen.

• Imbiss

Eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken, die unterwegs gekauft wird.

• Lunch-Paket

Eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken, die vom Hotel mitgegeben wird.

• Menü

Es wird ein Essen serviert.

Das Gericht überlegt sich der Koch.

• Region

Lebensmittel aus der Region bedeutet:

Die Lebensmittel kommen von Bauern aus der Nähe.

• Verpflegung

Das Essen und die Getränke, die man im Urlaub bekommt.

• Voll-Pension

Es gibt Frühstück, Imbiss oder Lunch-Paket und Abend-Essen.

• Voll-Verpflegung als Selbst-Versorgung

Frühstück, Mittag-Essen und Abend-Essen werden selbst zubereitet.

- Unsere Reisen sind mit einfachen Sätzen beschrieben: Menschen mit Behinderung können die Texte selbst lesen oder sich vorlesen lassen.
 - Die Reise-Teilnehmer entscheiden gemeinsam, was sie im Urlaub unternehmen.
 - Änderungen im Programm-Ablauf sind manchmal möglich.
 - Im Reise-Preis enthalten sind die Leistungen, die bei der Reise stehen.
 - Ungefähr 14 Tage vor Reise-Beginn findet für die Reise-Gruppe ein Vor-Treffen statt.
Hier werden wichtige Informationen zur Reise bekannt gegeben.
Hier lernt sich die Reise-Gruppe kennen.
Der Termin für das Vor-Treffen steht bei der Reise.
- Bitte melden Sie sich zu dem Vor-Treffen bei uns an!
- Die Betreuung der Reise-Teilnehmer ist uns sehr wichtig.
Bei jeder Reise fahren ausreichend Betreuer mit.
 - Treffpunkt zur Abreise, wenn nicht anders angegeben, ist der Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus.
Die Abfahrt-Zeit ist um 9.30 Uhr.
Weitere Orte zur Abfahrt (Warburg oder Büren) werden geprüft.
 - Es gibt keine Nacht-Wache.
 - Bei allen Reisen besteht eine Versicherung.
Im Reise-Preis enthalten sind eine Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung, eine Reise-Kranken-Versicherung ins Ausland und eine kombinierte Haftpflicht-Unfall-Versicherung.
Auf Wunsch kann zusätzlich eine Versicherung für den Reise-Rücktritt abgeschlossen werden.



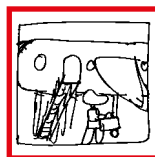
**EIN-BETT-
ZIMMER**



**EINE REISE
IN DIE STADT**



**ZWEI-BETT-
ZIMMER**



**EINE REISE MIT
DEM FLUGZEUG**



**MEHR-BETT-
ZIMMER**



**EINE REISE MIT
DER BAHN**



**EINE REISE
AN DAS MEER**



**EINE REISE MIT DEM
BULLI**



**EINE REISE IN
DIE BERGE**



**WIR KOCHEN
SELBST**



**EINE REISE
IN DAS LAND**



**WIR WERDEN
BEDIENT**



**EINE REISE
AN DEN SEE**



**ROLL-STUHL-FAHRER
GEEIGNET**

1/2017

WO?

Wir wollen bei der Schlager-Nacht des Jahres in Köln dabei sein.

Die Schlager-Nacht ist in der Lanxess-Arena in Köln. Die Lanxess-Arena ist ein Stadion, in dem Konzerte oder Musicals durchgeführt werden. Hier haben wir Sitz-Plätze gebucht. Wir wollen singen, tanzen und ganz viel Spaß haben.

Bekannte Stars wie zum Beispiel Helene Fischer, Andrea Berg und Semino Rossi waren schon bei der Schlager-Nacht. Das wird eine tolle Party-Nacht.

Außerdem werden wir uns Köln anschauen. Wenn wir Lust haben, können wir eine Schiff-Fahrt auf dem Rhein machen. Den Kölner Dom und die Alt-Stadt werden wir uns gemeinsam ansehen. Wir wohnen in der Jugend-Herberge. Die Jugend-Herberge liegt direkt am Rhein und ganz nah am Stadt-Zentrum. Wir haben Doppel-Zimmer mit Etagen-Betten gebucht. In der Jugend-Herberge bekommen wir Frühstück. Die anderen Mahl-Zeiten nehmen wir unterwegs ein.

WANN?

**Freitag, 28. April 2017 –
Sonntag, 30. April 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.
Besonders geeignet für Menschen,
die gerne bei einer großen Party
dabei sein möchten und gerne
feiern.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 345 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 2 Übernachtungen mit Frühstück
 - 2 mal Mittags-Imbiss
 - 2 mal Abend-Essen
 - Sitz-Platz-Karte für die Schlager-Nacht
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

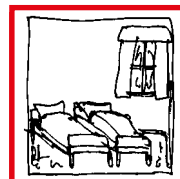
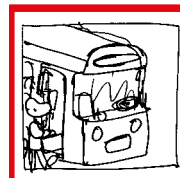
**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 13. April 2017
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**2/2017**

QUELLE: © BAD ORB MARKETING GMBH

WO?

Wir wollen den Süden von Deutschland kennen lernen.

Unser Ziel ist der Ort Frammersbach in Bayern.

Wir wohnen im Hotel Spessarttruh.

Das Hotel hat 3 Sterne.

Die Zimmer haben Dusche, Toilette, Fernseher und Fön.

Die Zimmer sind barriere-frei.

Im Hotel gibt es eine Sauna, ein Hallen-Bad und eine Kegel-Bahn.

Wir werden an einem Musik-Abend im Hotel teilnehmen.

Bei gutem Wetter können wir auf der

Terrasse sitzen.

Im Hotel bekommen wir Halb-Pension.

Mittags versorgen wir uns selbst.

In Bad Orb gibt es eine große Therme mit verschiedenen Schwimm-Becken.

Eine Therme ist ein Hallen-Bad.

Wenn wir Lust haben, können wir dort schwimmen und entspannen.

Oder wir besuchen die Stadt Mespelbrunn.

Hier gibt es ein Schloss, wie aus einem Märchen.

Wir können auch nach Rothenfels fahren.

Das ist die kleinste Stadt in Bayern.

WANN?

**Montag, 8. Mai 2017 –
Sonntag, 14. Mai 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene Menschen.
Besonders für ältere Menschen
geeignet, die gern in einem Hotel
mit Unterhaltung Urlaub machen
möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 4 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 680 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - Begrüßungs-Getränk
 - 6 Übernachtungen mit
Halb-Pension
 - 6 mal Mittags-Imbiss
 - 1 mal Musik-Abend
 - Die Tages-Ausflüge werden mit
der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

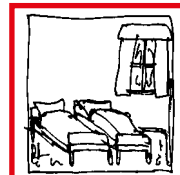
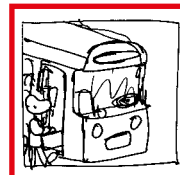
- Bitte Bade-Sachen,
Bade-Tücher und
Bade-Schlappen mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 27. April 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**





3/2017

WO?

Herzlich Willkommen im Haus Quitte.
Das Selbst-Versorger-Haus liegt zwischen
Limburg und Wiesbaden im
Naturpark Rhein Taunus.
Hier wohnen wir in gemütlichen
Doppel-Zimmern.
In der Küche werden wir gemeinsam
kochen und uns selbst verpflegen.
Der Winter-Garten ist ein beliebter
Treff-Punkt für einen Kaffee oder ein
Gespräch nach dem Essen.
Wer möchte, kann in der Sauna und
im Dampf-Bad entspannen.
Wir können uns Wiesbaden ansehen.

Das beliebte Ausflugs-Ziel ist hier der
Nero-Berg.
Mit der Draht-Seil-Bahn können wir auf
diesen Berg fahren.
Hier oben gibt es ein großes Frei-Bad.
Es gilt als schönsten Schwimm-Bad in
Deutschland.
Wir besuchen auch die schöne Stadt
Eltville am Rhein.
Wir können am Rhein-Ufer sitzen, ein
Glas Wein trinken und die Schiffe
auf dem Rhein beobachten.
Auch den bekannten Dom in Limburg
werden wir besuchen.

WANN?

**Montag, 15. Mai 2017 –
Freitag, 19. Mai 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 11 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 399 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 4 Übernachtungen im
Haus Quitte

- Voll-Verpflegung als
Selbst-Versorgung
- Die Tages-Ausflüge werden mit
der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Feste Schuhe, Bade-Sachen und
Hand-Tücher mitbringen.

VOR-TREFFEN DER REISE- TEILNEHMER ZUR REISE

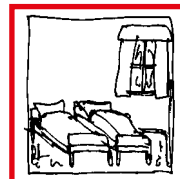
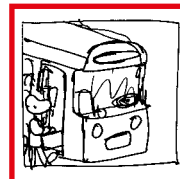
Donnerstag, 4. Mai 2017

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



4/2017

WO?

Wir fliegen vom Flug-Hafen
Paderborn-Lippstadt nach Kreta.
Kreta ist eine griechische Insel im
Mittelmeer.
Unser Urlaubs-Ort heißt Stalis und
liegt im Norden der Insel.
Der Strand ist hier lang und flach.
Stalis ist ein moderner Ort.
Hier gibt es Bars, Diskotheken,
Geschäfte und viel Unterhaltung.
Wir wohnen im Hotel Cactus Beach,
ganz nah am Strand.
Das Hotel hat 4 Sterne.
Im Hotel gibt es verschiedene

Schwimm-Bäder und Sonnen-Terrassen
mit Liegen und Sonnen-Schirmen.
Wir wohnen in Doppel-Zimmern.
Alle Zimmer haben eine Dusche mit
Toilette und einen Balkon.
Im Zimmer gibt es auch einen kleinen
Kühlschrank, eine Klima-Anlage,
einen Fernseher und einen Fön.
Wir bekommen im Hotel All Inclusive.
Im Hotel gibt es auch ein Theater.
Hier finden Veranstaltungen statt.
Außerdem können wir auf Kreta viele
schöne Ausflüge machen.

WANN?

**Montag, 22. Mai 2017 –
Montag, 29. Mai 2017**

WIE?

Wir fliegen mit dem Flugzeug.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1250 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Flug-Hafen-Transfer hin und zurück
- Hin-Flug und Rück-Flug ab/bis Paderborn-Lippstadt

- 7 Übernachtungen All Inclusive
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Personal-Ausweis oder Reise-Pass mitbringen

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 11. Mai 2017
um 18.00 Uhr

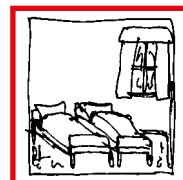
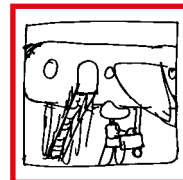
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. Februar 2017 –
spätere Anmeldungen
werden geprüft.**

**Bitte sehr früh anmelden,
damit wir Ihnen die Reise
zu diesem Preis anbieten
können!**

Wir empfehlen eine Versicherung
für den Reise-Rücktritt.





5/2017

WO?

Wir reisen nach Mainz.

Mainz liegt an dem Fluss Rhein und ist die Hauptstadt vom Bundesland Rheinland-Pfalz.

Wir besuchen den ZDF-Fernseh-Garten. Das ist eine Fernseh-Sendung, in der bekannte Sänger und Künstler auftreten. Es wird gesungen, geklatscht und getanzt. Dabei können wir auch mitmachen. Wir haben Stehplatz-Karten gebucht. So können wir umher gehen und viel sehen. Der ZDF-Fernseh-Garten ist barriere-frei.

Wir übernachten im Hotel INNdependence in Mainz. Das Hotel hat 3 Sterne.

Alle Zimmer haben Dusche, Toilette, Fön, Telefon und Fernseher.

Viele Zimmer sind barriere-frei.

Im Hotel bekommen wir am Sonntag ein Frühstück.

Am Samstag Abend können wir in der Stadt Mainz etwas essen.

Wir können vielleicht eine Schiff-Fahrt auf dem Fluss Rhein machen und uns die Innen-Stadt von Mainz ansehen.

WANN?

**Samstag, 3. Juni 2017 –
Sonntag 4. Juni 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 210 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:

siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 1 Übernachtung mit Frühstück

- Besuch im ZDF-Fernseh-Garten mit Stehplatz-Karte
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und Regen-Jacke mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

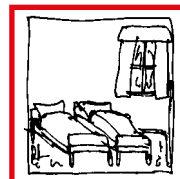
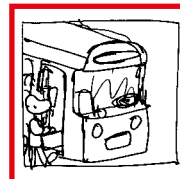
Donnerstag, 18. Mai 2017

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**6/2017**

WO?

Wir fahren in den Süden von Deutschland.
Unser Ziel ist der Schwarzwald und der Ort Todtmoos.

Wir wohnen in der

Familien-Ferien-Stätte Liborihof.

Hier übernachten wir in gemütlichen
Zimmern mit Dusche und Toilette.

Wir bekommen Voll-Pension.

Im Liborihof gibt es einen

Tischtennis-Raum und einen Raum,
wo wir basteln können.

Wer möchte, kann den Wellness-Bereich
mit Schwimm-Bad oder die Sauna nutzen.

Wir werden viele Ausflüge machen.

An einem Abend sind wir zum
Schinken-Essen bei dem singenden Wirt
„Specky“ eingeladen. Hier erfahren wir,
wie der Schinken hergestellt wird und wie
er schmeckt.

Wir können auch mit der Seil-Bahn auf
den höchsten Berg im Schwarzwald
fahren. Der Berg heißt Feldberg.

In Oberried gibt es einen Erlebnis-Park.

Hier können wir auf der längsten
Seil-Brücke der Welt spazieren gehen.

An einem Tag werden wir uns die schöne
Altstadt von Freiburg ansehen.

WANN?

**Montag, 12. Juni 2017 –
Donnerstag, 22. Juni 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1130 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 10 Übernachtungen mit Voll-Pension

- Schinken essen bei dem singenden Wirt
- Besuch der Stadt Freiburg
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe, Bade-Sachen und Bade-Tücher mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

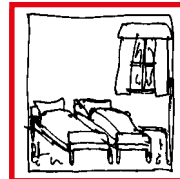
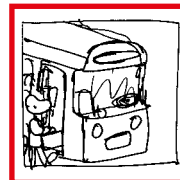
Donnerstag, 1. Juni 2017

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**7/2017**

WO?

Unsere Rad-Reise führt nach Frankfurt am Main.

Wir reisen dort mit dem Zug hin.

Die Fahr-Räder leihen wir uns aus.

Die Rad-Wege sind flach und wir fahren oft am Main entlang.

Der Main ist der Fluss, der durch Frankfurt fließt. Wir können eine Schiff-Fahrt machen oder uns den Palmen-Garten ansehen. Hier wachsen Pflanzen aus der ganzen Welt.

Das Naturkunde-Museum Experiminta ist ein Mit-Mach-Museum. Hier heißt es ausprobieren, mitmachen und staunen.

Wer möchte, kann sich zum Beispiel in eine große Seifen-Blase stellen oder das begehbare Auge kennen lernen.

Wir besuchen auch den Main-Tower.

Das ist das einzige Frankfurter Hoch-Haus mit einer Aussichts-Terrasse.

Von hier oben haben wir einen tollen Blick über die Stadt.

Wir wohnen in einer Jugend-Herberge und schlafen in Doppel-Zimmern mit Dusche und Toilette.

In der Jugend-Herberge bekommen wir Frühstück, Lunch-Pakete und Abend-Essen.

WANN?

**Dienstag, 27. Juni 2017 –
Montag, 3. Juli 2017**

WIE?

Wir fahren mit dem Zug und dem
Fahr-Rad.

WER?

Die Reise eignet sich für
erwachsene Menschen. Sie sollten
sicher Fahr-Rad fahren können.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 625 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt mit
dem Zug in der 2. Klasse

- 6 Übernachtungen mit
Halb-Pension
- 6 mal Lunch-Paket
- Besuch Mit-Mach-Museum
Experiminta
- Fahr-Rad-Verleih mit Korb
- Die Rad-Ausflüge werden mit der
Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte wetterfeste Kleidung und
Schuhe mitbringen.
- Warn-Weste, Fahr-Rad-Helm und
Fahr-Rad-Brille mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 8. Juni 2017

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



An aerial photograph showing a wooden walkway with railings that winds through a dense, green forest. At the end of the path, there is a small wooden observation platform with a yellow roof. The forest is thick with trees, and the path is clearly visible against the green canopy.**8/2017**

WO?

Herzlich Willkommen in Thüringen.
Thüringen liegt in der Mitte von
Deutschland und grenzt an Hessen
und Niedersachsen.

Wir wohnen im Ort Hildebrandshausen
in einem Ferien-Haus.

Das Haus heißt Auf der Heide.

Wir schlafen in gemütlichen
Doppel-Zimmern mit Dusche und Toilette.
In der Küche werden wir gemeinsam
kochen und uns selbst verpflegen.

Am Haus gibt es eine Spiel-Wiese, einen
Grill-Platz und einen Volley-Ball-Platz.
Wer möchte, kann sich hier austoben.

Viele tolle Städte wie zum Beispiel
Eisenach und Mühlhausen erreichen wir
in kurzer Zeit mit dem Bulli.

In der Nähe gibt es das
Wilhelm-Busch-Museum und
das Brot-Museum.

Ein besonderes Erlebnis ist der
National-Park Hainich.

Hier gibt es den Baum-Kronen-Pfad.
Das ist ein Spazier-Weg, der oben
durch die Baum-Spitzen führt.

Wenn wir Glück haben, sehen wir zum
Beispiel Fleder-Mäuse oder Spechte.

WANN?

**Montag, 26. Juni 2017 –
Freitag, 30. Juni 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.
Besonders für Menschen mit
psychischen Erkrankungen
geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

Bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 275 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 4 Übernachtungen im Ferien-Haus
 - 4 mal Voll-Verpflegung als Selbst-Versorgung
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
-

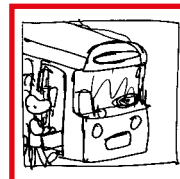
TREFF-PUNKT ZUR ABREISE

Schlosswerkstätten
Pontanusstraße 62
33102 Paderborn

Die Uhr-Zeit wird noch bekannt
gegeben.

ANMELDE-FRIST

**19. Dezember 2016 –
spätere Anmeldungen
werden geprüft.**



9/2017



WO?

Wer hat Lust, eine Reise auf der Ostsee mit einem Schiff zu machen?

Dann ist diese Reise genau richtig.

Unser Ziel heißt Oslo und ist die Hauptstadt von Norwegen.

Norwegen ist ein Land in Skandinavien.

Mit dem Bulli fahren wir bis nach Kiel.

In Kiel gehen wir mittags auf ein Kreuzfahrt-Schiff.

Auf dem Schiff schlafen wir in Doppel-Kabinen.

An Bord gibt es viele Unterhaltungs-Programme.

Wir können tanzen oder in das Theater gehen.

Morgens und abends bedienen wir uns am skandinavischen Buffet.

Auf dem Schiff lassen wir uns den Wind um die Nase wehen.

Wir genießen den weiten Blick über die Ostsee.

Wir kommen am Morgen in Oslo an.

Hier machen wir eine Stadt-Rundfahrt mit einem Reise-Führer.

Er zeigt uns zum Beispiel die bekannte Skisprung-Schanze und das Schloss. Danach geht es zurück auf das Schiff.

WANN?

**Dienstag, 11. Juli 2017 –
Donnerstag, 13. Juli 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli und dem Schiff.

WER?

Erwachsene Menschen.
Besonders für Menschen geeignet,
die eine kleine Kreuzfahrt
kennen lernen möchten.
Mindest-Alter 20 Jahre.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 4 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 585 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt mit dem Bulli bis Kiel und ab Kiel
 - Schiffs-Reise Kiel-Oslo-Kiel
 - 2 Übernachtungen in einer Innen-Kabine auf dem Schiff
 - 2 mal Frühstücks-Buffer
 - 2 mal Abend-Buffer
 - Stadt-Rundfahrt Oslo
-

WEITERE INFORMATIONEN

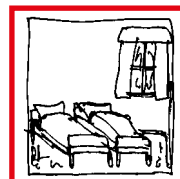
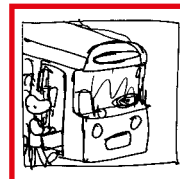
- Bitte Personal-Ausweis oder Reise-Pass mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 29. Juni 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**10/2017**

WO?

Wir fahren nach Westgroßefehn in das Emsland.

Das Emsland ist ein Gebiet in Nord-Deutschland.

Im Haus Eiland machen wir Urlaub.

Das ist ein Selbst-Versorger-Haus.

Wir haben eine große Küche, in der wir gemeinsam kochen werden.

Es gibt einen Gruppen-Raum mit Fernseher und Musik-Anlage.

Wir schlafen in Doppel-Zimmern mit Dusche und Toilette.

In der Nähe ist der Timmeler See.

Hier können wir baden und Boot fahren.

Wir machen einen Ausflug an die Nordsee.

Vielleicht fahren wir mit dem Schiff auf eine Insel. Zum Beispiel nach Langeoog.

In der Stadt Emden besuchen wir ein Stadt-Fest.

Hier spielen verschiedene Musik-Gruppen.

Die Stimmung ist super und wir sind dabei. So fühlt sich Urlaub an.

Ein Höhepunkt der Reise ist die Besichtigung der Meyer-Werft.

Hier werden große Schiffe gebaut.

Zum Beispiel die Schiffe von Aida.

WANN?

**Montag, 17. Juli 2017 –
Mittwoch, 26. Juli 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.
Auch für Menschen mit höherem
Hilfe-Bedarf geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 810 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 9 Übernachtungen

- 9 mal Voll-Verpflegung
als Selbst-Versorgung
- Besuch Stadt-Fest Emden
- Führung Meyer-Werft
- Die Tages-Ausflüge werden mit
der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Bade-Sachen und
Hand-Tücher mitbringen.

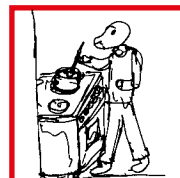
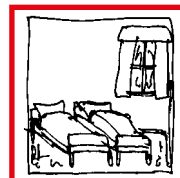
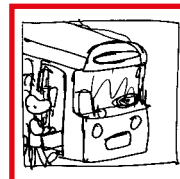
**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 6. Juli 2017
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**13. Februar 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**





11/2017

WO?

Unser Reise-Ziel ist die Ostsee.
Wir wohnen im Ort Blowatz.
Blowatz liegt zwischen den Orten
Wismar und Kühlungsborn.
In Blowatz wohnen wir im Ferien-Haus
mit dem Namen Ostsee-Speicher.
Das Ferien-Haus liegt in einer herrlichen
Landschaft und ganz nah an der Ostsee.
Das Ferien-Haus ist barriere-frei.
Wir wohnen in Doppel-Zimmern.
In der großen Küche vom Ferien-Haus
werden wir gemeinsam kochen.
In der Umgebung gibt es viel zu sehen.

Wir können am Ostsee-Strand spazieren
gehen und uns den Wind um die Nase
wehen lassen.
Oder wir besuchen die Insel Poel und
machen dort eine Fahrt mit der Kutsche.
Ein Besuch der Stadt Wismar lohnt sich.
Hier sehen wir uns den Fisch-Markt an.
Die Stadt Kühlungsborn ist in der Nähe.
Mit einem kleinen Zug können wir durch
den Ort fahren.
Der Zug heißt Molli und ist ein alter
Dampf-Zug.

WANN?

**Samstag, 29. Juli 2017 –
Montag, 7. August 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.
Auch für Menschen mit höherem
Hilfe-Bedarf geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 999 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 9 Übernachtungen
 - 9 mal Voll-Verpflegung
als Selbst-Versorgung
 - Die Tages-Ausflüge werden mit
der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

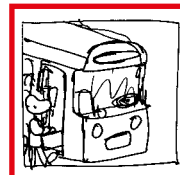
- Bitte Bade-Sachen und
Hand-Tücher mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 20. Juli 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**





12/2017

WO?

Wir machen Urlaub im Bildungs-Haus
in Rüthen.

Wir bekommen Voll-Pension und schlafen
in Doppel-Zimmern.

Hier wird großer Wert auf gesundes Essen
gelegt. Es gibt viele Lebensmittel von
Bauern-Höfen aus der Umgebung.

Zum Beispiel Obst und Gemüse.

Wir machen eine Mit-Mach-Führung durch
das Bildungs-Haus.

Das Thema heißt: Unsere Umwelt.

Wir lernen, wie der Müll getrennt wird
und wie man richtig lüftet und heizt.

Wir erfahren, woher unsere Lebensmittel

kommen.

An einem Tag werden wir mit einem
Förster den Wald erforschen.

Er kann uns viel über die Bäume
und Tiere erzählen.

Wir besuchen einen großen
Bauern-Hof mit Kühen, Schweinen und
Ziegen.

Wir dürfen die Kühe von der Weide holen
und bei dem Melken zusehen.

Wenn wir Lust haben, können wir in
Rüthen auf der alten Stadt-Mauer
spazieren gehen und danach ein Eis
essen.

WANN?

**Mittwoch, 9. August 2017 –
Sonntag, 13. August 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Kinder zwischen 8 und 14 Jahren.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 330 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 4 Übernachtungen mit Voll-Pension

- Mit-Mach-Führung im Bildungs-Haus
 - Wald-Führung mit dem Förster
 - Besuch und Führung auf einem Bauern-Hof
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und Hand-Tücher mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

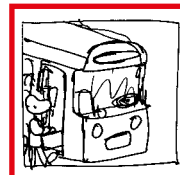
Donnerstag, 27. Juli 2017

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**13/2017**

QUELLE: © PASSAU TOURISMUS E.V.

WO?

Wir reisen in den beliebten Ort
Bischofsreut im Bayerischen Wald.
Das Hotel Witikohof liegt in der Nähe zu
unserem Nachbar-Land Tschechien.
Das Hotel hat 4 Sterne.
Einige Zimmer sind auch barriere-frei.
Im Hotel Witikohof gibt es einen
Wellness-Bereich mit Schwimm-Bad,
Sauna und Dampf-Bad.
Das einfache Wort für Wellness ist
Entspannung.
Viele Ausflugs-Ziele liegen in der Nähe.
Zum Beispiel ein kleiner Bade-See
oder die Stadt Passau.

Hier können wir eine Schiff-Fahrt auf
dem Fluss Donau machen.
In Passau steht der Dom St. Stephan.
In dem Dom steht die größte
Dom-Orgel der Welt.
In Bischofsreut werden wir das große
Stadt-Fest besuchen.
Auf dem Stadt-Fest sehen und hören wir
viele Musik-Kapellen.
Im Hotel Witikohof gibt es Frühstück,
Lunch-Pakete und Abend-Essen.

WANN?

**Mittwoch, 16. August 2017 –
Donnerstag, 24. August 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1099 Euro

plus Kosten für die Betreuung:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 8 Übernachtungen mit
Halb-Pension
- 8 mal Lunch-Paket

- Besuch Stadt-Fest Bischofsreut
- Die Tages-Ausflüge werden mit
der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe,
Bade-Sachen und
Bade-Schlappen mitbringen.
- Personal-Ausweis für Ausflug
nach Tschechien mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 3. August 2017

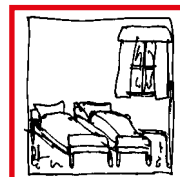
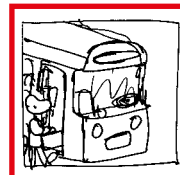
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**14/2017**

WO?

Auf geht es nach Tirol in Österreich.
Unser Urlaubs-Ort in Tirol heißt Imst.
Wir wohnen im Hotel Hirschen.
Das Hotel hat 3 Sterne.
Alle Zimmer haben Dusche, Toilette,
Telefon, Fernseher und Fön.
Im Hotel gibt es ein Hallen-Bad,
eine Sauna und ein Dampf-Bad.
Im Garten gibt es einen Bade-Teich
und eine große Liege-Wiese.
Wir bekommen im Hotel Halb-Pension.
Mittags essen wir einen Imbiss.
Mit einem Reise-Leiter besuchen wir

die Stadt Imst.
Bei einer kleinen Wanderung lernen wir die
Umgebung kennen.
Wir machen eine Fahrt mit dem Trecker
zu einem Bauern-Hof.
Auf dem Bauern-Hof findet ein Tiroler
Abend statt.
Der Tiroler Abend ist ein Abend mit
Musik, Tanz und gutem Essen.
An einem Tag können wir mit einer
Berg-Bahn auf einen Berg fahren.
In Imst und in der Umgebung können wir
viel erleben.

WANN?

**Montag, 28. August 2017 –
Mittwoch, 6. September 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen. Besonders
für ältere Menschen geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 11 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1070 Euro

plus Kosten für die Betreuung:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- Begrüßungs-Getränk

- 9 Übernachtungen mit Halb-Pension
- 9 mal Lunch-Paket
- Kleine geführte Wanderung
- Stadt-Führung in Imst
- Fahrt mit einem Trecker
- Tiroler Abend mit Musik, Tanz und Essen
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe zum Wandern und Bade-Sachen mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 17. August 2017

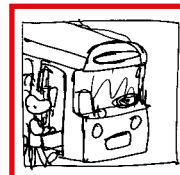
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**15/2017**

WO?

Eine Reise ohne Koffer?

Das hört sich komisch an.

Eine Reise ohne Koffer ist aber möglich.

An 5 einzelnen Tagen machen wir einen Ausflug.

Jeder Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück

am Merschweg 1 a

in Paderborn-Schloß Neuhaus.

Danach beginnt unser Tages-Ausflug.

Abends kommen wir wieder zurück.

Montag: Wir fahren zur

Landes-Garten-Schau nach

Bad Lippspringe.

Wir bummeln durch den schönen Park

und genießen die vielen bunten Blumen.

Dienstag: Heute fahren wir zum

Lippe-See. Wir können mit dem Tret-Boot fahren und Minigolf spielen.

Mittwoch: Wir besuchen das

Natur-Kunde-Museum in Schloß Neuhaus.

Donnerstag: Wir fahren nach

Bad Wünnenberg zum Barfuß-Pfad.

Das ist ein Spazier-Weg, auf dem wir mit nackten Füßen gehen können.

Das tut den Füßen gut und macht Spaß.

Freitag: Wir fahren zum Vogel-Park nach Heiligenkirchen.

Wir sehen zum Beispiel Pfaue und Papageien.

WANN?

**Montag, 11. September 2017 –
Freitag, 15. September 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene Menschen.

Gut geeignet für Menschen, die das
Reisen kennen lernen möchten.

Gut geeignet für Menschen, die
am Abend wieder zu Hause sein
möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 160 Euro

plus Kosten für die Betreuung:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 4 mal Frühstück am Merschweg
- Besuch Landes-Garten-Schau
- Besuch Lippe-See
- Eintritt und Führung Vogel-Park
- Besuch Barfuß-Pfad
- Besuch Natur-Kunde-Museum

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 31. August 2017

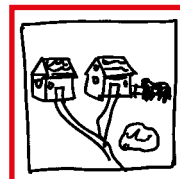
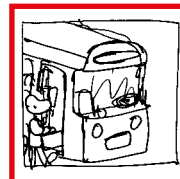
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**16/2017**

WO?

Wir fahren nach Nord-Friesland in den Ort West-Bargum.

Das liegt im Norden von Deutschland.

Wir wohnen auf einem barriere-freien Ferien-Hof.

Wir schlafen in Doppel-Zimmern.

Jeden Tag bekommen wir Frühstück und Lunch-Pakete vom Ferien-Hof.

Das Abend-Essen bereiten wir uns in der Küche vom Ferien-Hof selber zu.

Auf dem Ferien-Hof gibt es eine große Liege-Schaukel, einen Snoezel-Raum und einen Lagerfeuer-Platz.

Wir können mit Drei-Rädern fahren.

Wer möchte, kann im Streichel-Zoo mit den Tieren spielen.

Es gibt dort Ziegen, Schafe, Hühner, ein Pony und einen Esel.

An einem Tag fahren wir an den Strand. Wir werden auch den Mars Skipper Hof besuchen.

Das ist ein großer Garten.

Hier spielen, forschen, riechen und tasten wir.

Mit dem Schiff können wir auf die Insel Föhr fahren.

Die Insel ist sehr schön.

WANN?

**Montag, 18. September 2017 –
Montag, 25. September 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Die Reise ist ganz besonders für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 5 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 870 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 7 Übernachtungen mit Halb-Pension
 - 7 mal Lunch-Paket
 - Besuch Mars Skipper Hof
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

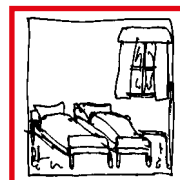
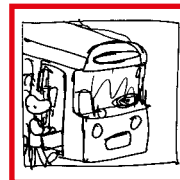
- Bitte feste Schuhe, Hand-Tücher und Bade-Tücher mitbringen.
-

VOR-TREFFEN DER REISE-TEILNEHMER ZUR REISE

Donnerstag, 7. September 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**23. Januar 2017 –
spätere Anmeldungen
werden geprüft.**





17/2017

WO?

Diese Reise geht nach Tecklenburg.
Tecklenburg liegt zwischen den
Städten Osnabrück und Münster.
Wir wohnen in einem barriere-freien
Selbstversorger-Haus.

In der Küche werden wir gemeinsam
kochen und uns selbst versorgen.
Das macht Spaß.

Wir schlafen in Doppel-Zimmern.
An einem Tag besuchen wir einen
Bauern-Hof mit vielen Kühen.

Der Bauer zeigt uns seinen Hof.
Er kann uns viele Geschichten von dem
Leben der Kühe auf dem Hof erzählen.

Wir dürfen dort auch Milch und
Joghurt probieren.

Der Zoo in Osnabrück ist auch ein
tolles Ausflugs-Ziel.

Vielleicht können wir bei dem Füttern der
Pinguine und See-Löwen dabei sein.
Ein tolles Programm heißt: Vom Apfel am
Baum zum Saft in der Flasche.

Wie das geht, wird uns ein Mitarbeiter vom
Natur-Schutz zeigen.

Zum Bummeln und Einkaufen werden wir
nach Münster fahren.

Hier gibt es am Samstag einen bunten
Wochen-Markt.

WANN?

**Sonntag, 1. Oktober 2017 –
Sonntag, 8. Oktober 2017**

WIE?

Wir fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene Menschen.
Auch für Menschen mit höherem
Hilfe-Bedarf geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 10 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 645 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
- 7 Übernachtungen

- 7 mal Voll-Verpflegung als Selbst-Versorgung
- Besuch von einem Bauern-Hof
- Apfel-Saft Programm
- Besuch von Münster
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

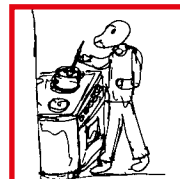
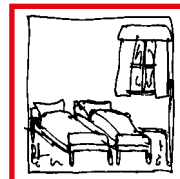
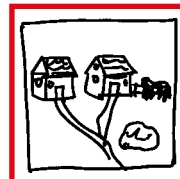
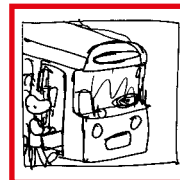
- Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.
- Bitte Hand-Tücher mitbringen.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 21. September 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**30. Januar 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



**18/2017**

WO?

Wir fahren nach Berlin.

Berlin ist die Hauptstadt
von Deutschland.

Wir wohnen im Gäste-Haus
Rosemarie Reichwein.

Es liegt im Stadt-Teil Charlottenburg.
In der Nähe ist der Grunewald und das
Olympia-Stadion.

Alle Zimmer sind barriere-frei und
haben eine Dusche und eine Toilette.
Das Frühstück und das Abend-Essen
bekommen wir im Gäste-Haus.

Am Tag verpflegen wir uns selber.
Im Oktober findet in Berlin das

Festival of Lights statt.

Das ist ein Fest mit vielen Lichtern.

Viele Sehenswürdigkeiten, wie zum
Beispiel das Brandenburger Tor, werden
mit bunten Lichtern angestrahlt.

Wahrscheinlich findet das Festival an
unserem Reise-Termin statt.

Es gibt auch einen Fluss in Berlin.
Er heißt Spree.

Vielleicht machen wir eine Boots-Fahrt
auf der Spree oder besuchen den Zoo.
Wir können in Berlin sehr viel erleben.

WANN?

**Montag, 9. Oktober 2017 –
Samstag, 14. Oktober 2017**

WIE?

Wir fahren mit dem Zug.

In Berlin benutzen wir öffentliche
Verkehrsmittel.

Die Verkehrsmittel sind barriere-frei.

WER?

Erwachsene Menschen.

Die Teilnehmer sollten sich in einer
Gruppe orientieren können.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 625 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt mit dem Zug in der 2. Klasse
- Sitzplatz-Reservierung
- 5 Übernachtungen mit Halb-Pension
- 5 mal Mittags-Imbiss
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.

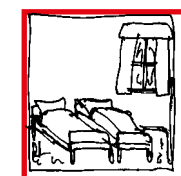
**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 28. September 2017
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**





19/2017

QUELLE: © WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUS GMBH MÖHNESEE

WO?

Wir bieten ein Wellness-Wochenende nur für Frauen an.
Unser Reise-Ziel ist der Möhnesee.
Hier gibt es Wasser, Wind und viel Natur.
Im Hotel Strandhof haben wir Doppel-Zimmer gebucht.
Das Hotel liegt direkt am Möhnesee und hat eine eigene Strand-Wiese.
Morgens freuen wir uns auf ein leckeres Frühstück.
Am Abend essen wir gemeinsam im Restaurant vom Hotel Strandhof.

Am Samstag nachmittag lassen wir uns eine große Waffel mit Kaffee schmecken.
Wir genießen die Entspannung bei einer Rücken-Massage.
An einem Tag bekommen wir eine Kosmetik-Behandlung und ein schönes Tages-Make-Up.
Wenn wir Lust haben, lernen wir die Wander-Wege am Möhnesee kennen.
Wir können auch das Hallen-Bad und die Sauna im Hotel nutzen.
Wir lassen die Seele baumeln.

WANN?

**Freitag, 20. Oktober 2017 –
Sonntag, 22. Oktober 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene Frauen.

Geeignet für alle Frauen, die sich
gern entspannen möchten.

Geeignet für alle Frauen, die sich
gern verwöhnen lassen möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 295 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 2 Übernachtungen mit
Halb-Pension
 - Waffel essen und Kaffee trinken
 - 1 mal Rücken-Massage
 - 1 mal Kosmetik-Behandlung
 - Nutzung von Hallen-Bad und
Sauna
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Hand-Tücher,
Bade-Tücher und
Bade-Schlappen mitbringen.
-

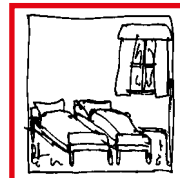
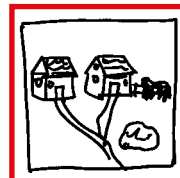
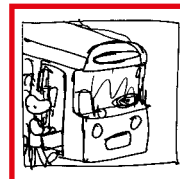
**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 5. Oktober 2017 um
18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



20/2017



WO?

Willkommen im schönen Münsterland.

Im Ort Heiden werden wir Urlaub auf einem Reiter-Hof machen.

Unsere Zimmer haben 4 Etagen-Betten und sind gemütlich eingerichtet.

Jedes Zimmer hat eine Dusche und eine Toilette. Wir haben Voll-Pension.

Es gibt viele Pferde-Rassen auf dem Hof. Zum Beispiel Haflinger und Isländer.

Wir werden auf dem Reiter-Hof das Reiten lernen und üben.

Dabei helfen uns die Reit-Lehrer.

Sie kennen sich gut mit den Pferden aus. Auf dem Reiter-Hof gibt es auch Schafe,

Ziegen und Kaninchen.

Am Abend können wir ein Lager-Feuer machen und dabei singen.

Wir werden in einen Wild-Park fahren.

Hier leben viele unterschiedliche Tier-Arten.

Zum Beispiel Elche, Kängurus, Eulen und Wasser-Vögel.

Auf dem Erlebnis-Spiel-Platz können wir schaukeln und rutschen.

Es gibt Kletter-Türme und eine Seil-Bahn.

Im Märchen-Wald besuchen wir das Rotkäppchen, Aschenputtel und die Dinosaurier.

WANN?

**Montag, 23. Oktober 2017 –
Freitag, 27. Oktober 2017**

WIE?

Wir fahren mit einem Bulli.

WER?

Kinder zwischen 8 und 14 Jahren.
Die Reise ist besonders für
Pferde-Freunde geeignet.
Die Reise ist für Kinder, die gern
reiten oder reiten lernen möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 5 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 490 Euro
plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57
plus Taschen-Geld.
Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 4 Übernachtungen mit Voll-Pension
 - 5 Reit-Stunden
 - Besuch im Wild-Park
 - Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.
-

WEITERE INFORMATIONEN

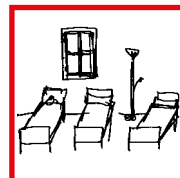
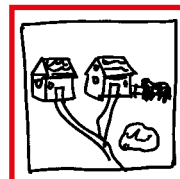
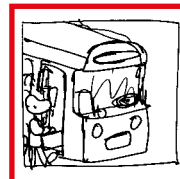
- Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.
 - Bitte Reit-Kappe mitbringen, wenn vorhanden.
 - Bitte Hand-Tücher mitbringen.
-

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 12. Oktober 2017
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**





21/2017

WO?

Die Reise geht nach Hamburg in den Norden von Deutschland.

Vom Hamburger Hafen fahren große Schiffe in die ganze Welt.

Wenn wir möchten, können wir eine Hafen-Rundfahrt machen.

Bei einem Stadt-Bummel sehen wir die schöne Innen-Stadt, das Rathaus und die bekannte Kirche Hamburger Michel.

Wir werden gemeinsam über einen Weihnachts-Markt bummeln.

Hier duftet es nach Waffeln und Mandeln.

Vielleicht findet jemand ein schönes Weihnachts-Geschenk.

Ein ganz besonderes Erlebnis ist der Musical-Besuch König der Löwen.

Die Geschichte vom Löwen-Kind Simba wird uns begeistern.

Auch die vielen bunten Kostüme sind schön anzusehen.

Wir wohnen im A&O Hotel Hamburg City in der Nähe von der Innen-Stadt.

Wir schlafen in Doppel-Zimmern.

Morgens gibt es ein Frühstück vom Buffet.

Die anderen Mahlzeiten nehmen wir unterwegs ein, dort wo es uns gefällt.

WANN?

**Montag, 27. November 2017 –
Donnerstag, 30. November 2017**

WIE?

Wir fahren mit dem Zug.

WER?

Erwachsene Menschen.

Gut geeignet für Menschen, die
sich gern eine Groß-Stadt ansehen
möchten.

Gut geeignet für Menschen, die
Musicals mögen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 525 Euro

plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie haben verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt mit dem Zug in der 2. Klasse
- Sitzplatz-Reservierung
- 3 Übernachtungen mit Frühstücks-Buffer
- 3 mal Lunch-Paket
- 3 mal Abend-Essen
- Besuch Weihnachts-Markt
- Musical Karte für König der Löwen
- Die Tages-Ausflüge werden mit der Gruppe ausgesucht.

**VOR-TREFFEN DER REISE-
TEILNEHMER ZUR REISE**

Donnerstag, 16. November 2017

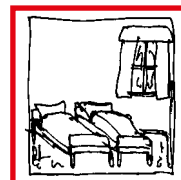
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

ANMELDE-FRIST

**1. März 2017 – spätere
Anmeldungen werden
geprüft.**



A wide-angle photograph of a white sailboat with a tall mast, floating on a calm blue body of water. In the background, a coastal town with white buildings is built into a rocky hillside under a clear blue sky with a few wispy clouds. The water is a deep blue, and the shoreline is visible with some greenery and rocks.**22/2017**

WO?

Haben Sie einen besonderen Reise-Wunsch?

Finden Sie Ihr Wunsch-Reise-Ziel nicht in diesem MitMachReisen Katalog?

Dann sprechen Sie uns bitte an.

Wir können Ihnen eine Reise nach Ihren persönlichen Wünschen zusammen stellen.

Egal, ob Sie in Deutschland oder im Ausland Urlaub machen möchten.

Sie können mit dem Bulli, mit dem Zug oder mit dem Flugzeug verreisen.

Vielleicht möchten Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin unterwegs sein.

Oder Sie haben Lust mit Freunden ein neues Reise-Ziel zu entdecken.

Möchten Sie zum Beispiel in einem Ferien-Haus wohnen?

Oder brauchen Sie ein barriere-freies Hotel?

Das ist alles möglich.

Wir buchen für Sie Tages-Ausflüge oder Reisen für mehrere Tage.

Auf allen Reisen werden Sie von erfahrenen Betreuern begleitet.

WANN?

Ein Reise-Termin nach Ihrem Wunsch

WIE?

Sie reisen, wie Sie es möchten.
Mit dem Bulli, mit dem Zug oder mit dem Flugzeug.

WER?

Erwachsene Menschen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 5 Personen

KOSTEN

Die Reise-Kosten können wir Ihnen bei Ihrer Buchung sagen.

Plus Kosten für die Betreuung:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

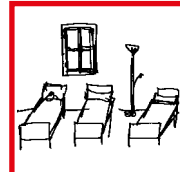
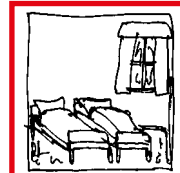
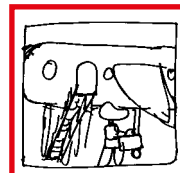
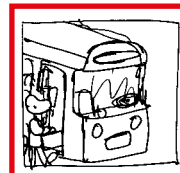
Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich Kosten erstatten zu lassen:
siehe Seite 54/55

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt mit dem Bulli oder Zug
 - Hin-Flug und Rück-Flug ab einem deutschen Flughafen
 - die Übernachtung in der gewünschten Unterkunft
 - die Verpflegung wie gewünscht
 - die Tages-Ausflüge nach Wunsch
-

ANMELDE-FRIST

1. März 2017 – spätere Anmeldungen werden geprüft.



Der **Reise-Preis** für die **MitMachReisen** setzt sich aus zwei verschiedenen Beträgen zusammen:

Neben den **Reise-Kosten** für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt-Kosten, Versicherung und ähnliches, werden Kosten für die **Betreuung** berechnet. Diese **Kosten** sind häufig zu einem großen Teil über die Pflege-Kasse oder das Sozial-Amt erstattungsfähig.

Einige Kosten sind **nicht** im Reise-Preis enthalten. Zum Beispiel:

- Taschen-Geld: Geld für den Eintritt, Souvenirs, Eis, Getränke und mehr.
- Kosten für die Verpflegung zwischendurch.
- Einzel-Zimmer sind bei einigen Reisen auf Anfrage gegen Aufpreis buchbar.
- Hilfsmittel: Eventuell können zusätzlich Kosten für den Transport von Hilfsmittel entstehen.

Erstattung der Kosten und Bezahlung

Der Antrag auf Erstattung von Kosten ist in jedem Fall **vor** Reise-Beginn bei dem jeweiligen Kosten-Träger zu stellen:

Pflege-Kasse oder Sozial-Amt.

Sie erhalten eine Bestätigung und eine Rechnung über die gebuchte

MitMachReise.

Dort sind die Reise-Kosten und die Kosten für die Betreuung aufgeführt.

Mit der Rechnung können Sie sich die bewilligten Kosten **nach** der Reise vom Kosten-Träger erstatten lassen.

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der Reise-Kosten wird mit Erhalt der Bestätigung und der Rechnung fällig.

Kosten-Träger: Pflege-Kasse

Die In-Anspruch-Nahme von Leistungen der Pflege-Kasse ist **nicht** abhängig vom Einkommen und Vermögen.

1. Verhinderungs-Pflege (§ 39 SGB XI):

Mindestens 6 Monate, nachdem bei dem Hilfe-Suchenden der Anspruch einer Pflege-Stufe festgestellt worden ist, können Leistungen im Rahmen der Verhinderungs-Pflege in Anspruch genommen werden. Auch Personen der sogenannten Pflege-Stufe 0 (ohne Pflege-Einstufung) können Verhinderungs-Pflege beantragen.

Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht vor Ablauf eines Kalender-Jahres wahr genommen wurde.

2. Zusätzliche Betreuungs-Leistungen

(§ 45 b SGB XI):

Ebenso kann überprüft werden, ob ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungs-Leistungen besteht. Der Antrag hierfür ist auch bei der Pflege-Kasse zu stellen.

Der Anspruch beläuft sich auf 104 Euro monatlich (Grund-Betrag) oder 208 Euro monatlich (erhöhter Betrag). Der bewilligte Betrag kann auf das folgende Kalender-Halbjahr übertragen werden. Auch Versicherte mit eingeschränkter Kompetenz im Alltag, der sogenannten Pflege-Stufe 0 (ohne Pflege-Einstufung), erhalten häufig nach Stellung des Antrages diese Leistungen.

3. Kurzzeit-Pflege (§ 42 SGB XI)

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht, kann die Kurzzeit-Pflege auch bei anderen Einrichtungen und Veranstaltern gezahlt werden.

Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr.

Kosten-Träger: Sozial-Amt

4. Eingliederungs-Hilfe (§ 53 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX):

Leistungen im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe können zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beantragt werden. Diese können auf Anfrage für die Betreuung auf Reisen genutzt werden. Werden die Kosten bewilligt, erfolgt die Abrechnung der Betreuungs-Kosten im Anschluss der Reise direkt mit dem zuständigen Sozial-Amt.

Der Anspruch gegenüber dem Sozial-Amt ist abhängig vom Vermögen und Einkommen. Ist der Hilfe-Suchende minderjährig, wird grundsätzlich das Einkommen und Vermögen der Eltern mit geprüft. Erst ab der Volljährigkeit kommt es nur auf das Vermögen/Einkommen des Menschen mit Behinderung an (die Grenze des Vermögens liegt bei 2600 Euro).

Hilfe bei der Finanzierung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um die Finanzierung sowie Betreuung und sind bei der Stellung des Antrages behilflich. Außerdem besteht für Menschen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vielleicht keine Reise leisten können die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

Bitte sprechen Sie uns an!

Wir unterscheiden in

Betreuungs-Kategorien.

Die Betreuungs-Kategorien richten sich nach Art und Umfang der benötigten Hilfe.

Eine Orientierung bieten die nachfolgenden Beschreibungen.

Betreuungs-Kategorie 1 Geringer Hilfe-Bedarf

Sie sind selbstständig und nur in einzelnen lebenspraktischen Bereichen auf eine Assistenz angewiesen. Sie benötigen eine Erinnerung an die Körper-Pflege oder Hygiene.

Sie finden sich in einer fremden Umgebung zurecht. Der Umgang mit anderen Menschen fällt Ihnen leicht.

Sie können mit Ihren Emotionen angemessen umgehen.

Betreuungs-Kategorie 2 Gelegentlicher-Hilfe-Bedarf

Sie sind gelegentlich auf Assistenz, auf Hilfe-Stellungen im Alltag und bei der Körper-Pflege angewiesen.

Bei der Nutzung von Hilfsmitteln benötigen Sie leichte Unterstützung.

Sie sind unsicher in einer fremden Umgebung und benötigen Orientierungshilfe.

Im Umgang mit anderen Menschen benötigen Sie gelegentlich Hilfe.

Sie können mit Ihren Emotionen nicht immer angemessen umgehen.

Betreuungs-Kategorie 3 Erhöhter Hilfe-Bedarf

Sie sind auf ständige Anleitung und Hilfe-Stellungen bei der Körper-Pflege und im Umgang mit Hilfsmitteln angewiesen. Sie benötigen eine ständige Betreuung und Begleitung.

Im Umgang mit anderen Menschen benötigen Sie häufig Hilfe.

Ihre Emotionen sind oft unkontrolliert.

Betreuungs-Kategorie 4 Besonderer Hilfe-Bedarf

Sie benötigen eine ständige Begleitung bei der Körper-Pflege, der Aufnahme von Nahrung und im Umgang mit Hilfsmitteln.

Im Umgang mit anderen Menschen benötigen Sie ständig Hilfe.

Ihre Emotionen sind sehr oft unkontrolliert.

Tage	Nächte	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
1	0	60 Euro	85 Euro	115 Euro	180 Euro
2	1	120 Euro	170 Euro	230 Euro	360 Euro
3	2	180 Euro	255 Euro	345 Euro	540 Euro
4	3	240 Euro	340 Euro	460 Euro	720 Euro
5	4	300 Euro	425 Euro	575 Euro	900 Euro
6	5	360 Euro	510 Euro	690 Euro	1.080 Euro
7	6	420 Euro	595 Euro	805 Euro	1.260 Euro
8	7	480 Euro	680 Euro	920 Euro	1.440 Euro
9	8	540 Euro	765 Euro	1.035 Euro	1.620 Euro
10	9	600 Euro	850 Euro	1.150 Euro	1.800 Euro
11	10	660 Euro	935 Euro	1.265 Euro	1.980 Euro
12	11	720 Euro	1.020 Euro	1.380 Euro	2.160 Euro
13	12	780 Euro	1.105 Euro	1.495 Euro	2.340 Euro
14	13	840 Euro	1.190 Euro	1.610 Euro	2.520 Euro

Bitte beachten Sie:

Der Reise-Preis setzt sich aus den Reise-Kosten und der entsprechenden Betreuungskategorie zusammen!

Ein großer Teil der Kosten kann oft erstattet werden (Seite 54/55).

Die Stiftung zur Förderung der Erholung von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen unterstützt Reisen für Menschen, die ein Einkommen bis 1.000 Euro haben.

Ihr Ansprech-Partner:

Peter Leppin

Waldeyer Weg 26

33100 Paderborn

Telefon 05251 74 04 17

Informationen zur Anmeldung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Danach bezahlen Sie eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reise-Preises. Damit wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Mit der verbindlichen Anmeldung bis zum 12. November 2016 erhalten Sie einen Frühbucher-Rabatt in Höhe von 3% auf die Reise-Kosten.

Melden sich zu viele Reise-Teilnehmer an:
Einige Personen können dann nicht teilnehmen.
Es wird eine Warte-Liste erstellt.
Das Datum der Anmeldung ist wichtig.
Wir informieren Sie.
Bitte melden Sie sich sehr früh an.

Melden sich zu wenig Reise-Teilnehmer an:
Dann kann die Reise eventuell ausfallen.
Wir informieren Sie.

Sie haben Fragen?

Koordination Reisen: Claudia Stork
Telefon 05254 99 60 22
E-Mail mitmach-reisen@cww-paderborn.de
Fax 05254 99 60 80

Sie möchten sich anmelden?

Sie können die Anmeldung per Post senden oder im Büro abgeben.

Anmeldung zur Reise Nummer: _____ /2017 vom _____ bis _____

nach: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburts-Datum: _____ Telefon-Nummer: _____

Adresse: _____

Betreuungs-Kategorie (wie auf Seite 57 beschrieben):

☐ Kategorie 1 ☐ Kategorie 2 ☐ Kategorie 3 ☐ Kategorie 4

Pflege-Stufe: ☐ keine ☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

Die Kosten für die Betreuung sollen durch den Familienunterstützenden Dienst (FuD) über:

☐ zusätzliche Betreuungs-Leistungen ☐ Verhinderungs-Pflege

☐ Kurzzeit-Pflege ☐ Eingliederungs-Hilfe

abgerechnet werden.

☐ Ich bezahle die Betreuungs-Kosten selbst.

Ich buche zusätzlich gegen Aufpreis:

☐ ein Einzel-Zimmer ☐ den Transport im Roll-Stuhl

☐ eine Versicherung für den Reise-Rücktritt

☐ Ich bin ein neuer Kunde und benötige eine Beratung.

☐ Ich wünsche eine Raten-Zahlung.



Ansprech-Partner für Rückfragen: _____

Telefon: _____

Name und Adresse des Empfängers der Rechnung. Falls abweichend, bitte gesondert angeben!

Datum/Unterschrift: _____
(Ggf. Gesetzlicher Betreuer)

Anmeldung bitte zurück an:

Caritas Wohnen gem. GmbH

Fachdienst Teilhabe

Merschweg 1 a

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH und den Reiset Teilnehmern, die nicht in den Wohneinrichtungen des o. g. Trägers leben.

1. **Abschluss des Reisevertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reiset Teilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. **Bezahlung**

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

- 2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.
- 2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Zahlungsbetrag angegeben ist.
- 2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.
- 2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas Wohnen gem. GmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE63472603070019004304, zu leisten.
- 2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

3. **Leistungen**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. **Leistungsveränderungen**

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den

Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. **Preisveränderung**

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. **Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH, Fachdienst Teilhabe, Merschweg 1a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

- 6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein ReisetTeilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

6.6 Die Entschädigung beträgt pro Person:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt	25%
Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt	70%
Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt	80%
Rücktritt am Reiseantrittstag	90%

Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.

6.7 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn

einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuankündigung vorgenommen werden.

7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.

7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

- 10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
- 10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.
- 10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 11. Beschränkung der Haftung**
- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.
- 11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.
- 11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.
- 11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.
- 11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.
- 11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.
- 11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**
- 11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.
- 11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- 11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.
- 11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des

Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).

- 11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.
- 11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.
- 11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

- 13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.
- 13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.
- 13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen

anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

- 13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück

14. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

- 14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

- 14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.
- 15.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.
- 15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- 15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

- 15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
- 15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.
- 16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.
- 16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.
- 16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.
- 16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.
- 16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH
Fachdienst Teilhabe
Merschweg 1a
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Der **Fachdienst Teilhabe** bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am Leben für Menschen mit und ohne Behinderung. Ausgehend von den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen unserer Nutzer entwickeln wir unser Angebot immer weiter. Interessierte können einfach teilnehmen oder sich mit uns engagieren. Neben den **MitMachReisen** bieten wir:

MitMachAngebote

Sie haben Lust, gemeinsam mit anderen etwas zu unternehmen? Wir bieten Ihnen viele Freizeitmöglichkeiten. Ausflüge, Sport, Kreatives, Bildungskurse, religiöse Angebote, Kulturelles.

Familienunterstützender Dienst

Sie benötigen Unterstützung, damit der Alltag gelingt? Wir bieten Ihnen individuelle Hilfen, z.B. in der Freizeitbegleitung, Kinderbetreuung, im Haushalt, bei Einkäufen und Arztbesuchen.

Schulassistentenz

Ihr Kind benötigt Assistenz, um den Schulalltag meistern zu können? Wir bieten Schulbegleitung an Regelschulen und Förderschulen.

Ehrenamt

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren? Wir suchen Interessierte, die sich einbringen, z.B. als Freizeitpartner, Reisebegleiter, im Fahrdienst oder in der Organisation. Weitere Informationen und die aktuellen Hefte erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 05254 99 60 13 und im Internet unter www.cww-paderborn.de

Wir bedanken uns

- Bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen.
- Bei den Mitarbeitern des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.
- Bei dem Künstler Manfred Henke.
- Bei vielen Touristik-Büros, Reise-Vermittlern und Reise-Veranstaltern. Sie haben uns kostenlos Bilder überlassen.
- Bei der Aktion Mensch.
- Beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.



Aktion Mensch

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

www.aktion-mensch.de



Caritas-Verband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Ferienhilfswerk

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

www.caritas-pb.de

CWW Paderborn e. V.
Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn
www.cww-paderborn.de